

VERKÜNDUNGSBLATT

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE SCHMALKALDEN

Nr. 4/2023

22. August 2023

Inhalt

Inhaltsverzeichnis (Deckblatt).....	49
Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (Bachelor of Science) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden vom 8. August 2023.....	50
Dritte Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (Bachelor of Science) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden vom 8. August 2023.....	51
Fünfte Änderung der Studienordnung für den Studiengang International Business and Economics (Master of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden vom 8. August 2023.....	52
Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Unternehmensführung (Master of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden vom 8. August 2023.....	53
Erste Änderung der Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Unternehmensführung (Master of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden vom 8. August 2023	56
Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Recht und Management (Master of Arts) an der Fakultät Wirtschaftsrecht der Hochschule Schmalkalden vom 8. August 2023	58
Zweite Änderung der Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Recht und Management (Master of Arts) an der Fakultät Wirtschaftsrecht der Hochschule Schmalkalden vom 8. August 2023	61
Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Mechatronics & Robotics (Master of Engineering) an den Fakultäten Elektrotechnik und Maschinenbau der Hochschule Schmalkalden vom 8. August 2023	63
Zweite Änderung der Studienordnung für den Studiengang Mechatronics & Robotics (Master of Engineering) an den Fakultäten Elektrotechnik und Maschinenbau der Hochschule Schmalkalden vom 8. August 2023.....	64
Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Medizintechnik (Bachelor of Science) (Intelligente Assistenzsysteme in Gesundheit, Medizin und Pflege) an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Schmalkalden vom 8. August 2023.....	65
Fünfte Änderung der Studienordnung für den Studiengang Medizintechnik (Bachelor of Science) (Intelligente Assistenzsysteme in Gesundheit, Medizin und Pflege) an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Schmalkalden vom 8. August 2023.....	66
Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (Bachelor of Science) an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Schmalkalden vom 8. August 2023.....	69
Fünfte Änderung der Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (Bachelor of Science) an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Schmalkalden vom 8. August 2023.....	71

**Dritte Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (Bachelor of Science)
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

vom 8. August 2023

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 4/2020 S. 19), zuletzt geändert durch die Zweite Änderung der Prüfungsordnung vom 12. Juli 2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2022 S. 57). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 30. November 2022 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 18. Januar 2023 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 8. August 2023 die Änderung genehmigt.

1. Dem § 4 Absatz 3 wird der folgende Satz 4 angefügt:
„Die Teilnahme am Experimentalpraktikum setzt außerdem das Bestehen der Fachprüfungen Forschungsmethoden, Statistik I und Statistik II voraus.“
2. In der Anlage der Prüfungsordnung werden die Zeilen 6 bis 8 der Tabelle wie folgt gefasst:

Seminar Wirtschaftspsychologische Fallstudien I	Schriftliche Ausarbeitung und/ oder mündlicher Vortrag
Seminar Wirtschaftspsychologische Fallstudien II	Schriftliche Ausarbeitung und/ oder mündlicher Vortrag
Seminar Wirtschaftspsychologische Fallstudien III	Schriftliche Ausarbeitung und/ oder mündlicher Vortrag
3. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2023/24 das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 8. August 2023

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

**Dritte Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (Bachelor of Science)
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

vom 8. August 2023

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Dritte Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 4/2020 S. 29), zuletzt geändert durch die Zweite Änderung der Studienordnung vom 12. Juli 2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2022 S. 60). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 30. November 2022 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 18. Januar 2023 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 8. August 2023 die Änderung genehmigt.

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Absätze 2 und 3 werden aufgehoben.
 - b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 2.
 - c) Im neuen Absatz 2 wird die Angabe „der Absätze 1 und 2“ durch die Angabe „des Absatzes 1“ ersetzt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Absatz 3 wird der folgende neue Absatz 4 eingefügt:
„Wahlpflichtfächer können in deutscher oder in englischer Sprache abgehalten werden. Die Sprache wird in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt.“
 - b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.
3. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2023/24 das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 8. August 2023

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

Fünfte Änderung der Studienordnung für den Studiengang International Business and Economics (Master of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden

vom 8. August 2023

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Fünfte Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang International Business and Economics (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2014 S. 115), zuletzt geändert durch die Vierte Änderung der Studienordnung vom 12. Juli 2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2022 S. 54). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 26. April 2023 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 28. Juni 2023 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 8. August 2023 genehmigt.

1. In § 3 wird die Tabelle wie folgt geändert:

a) Der Bereich Accounting and Finance wird wie folgt gefasst:

Bereiche	Wahlpflichtfächer	SWS	ECTS
Accounting and Finance	Behavioural Finance and Investments	3	6
	Digital Transformation and Data Value	3	6
	Econometrics and Financial Data Analysis	4	8
	Economics and Finance of Risk and Uncertainty	3	6
	Finance and Economics of Digital Markets	3	6
	Financial Instruments	3	6
	Financial Markets	3	6
	International Business Taxation	3	6
	Investment Appraisal	4	8
	Management Control Systems	2,5	5
	Sustainable Finance	3	6
	Valuation and Financial Analysis	4	8

b) Im Bereich Management wird das Wahlpflichtfach „Marketing Communication“ durch „Digital Marketing“ ersetzt.

2. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2023/24 das Studium im Bachelorstudiengang International Business and Economics im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 8. August 2023

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

**Zweite Änderung der Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang Unternehmensführung (Master of Arts)
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

vom 8. August 2023

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Unternehmensführung (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 4/2014 S. 130), zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Prüfungsordnung vom 29. August 2016 (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 2/2017 S. 67). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 16. Dezember 2020 und 26. April 2023 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 13. Januar 2021 und 28. Juni 2023 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 8. August 2023 genehmigt.

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) Im § 1 wird die Angabe „Bezeichnungen“ gestrichen.
- b) Im § 2 werden die Wörter „und Leistungsumfang“ ersetzt durch „Leistungsumfang und Schutzfristen“.
- c) Im § 4 werden die Wörter „Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen“ ersetzt durch „An- und Abmeldung zu Modulprüfungen“.
- d) Nach § 21 werden eingefügt:
„§ 22 Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz, Elternzeit sowie Pflegezeit
§ 23 Gleichstellungsklausel“.
- e) Der bisherige „§ 22 Inkrafttreten“ wird § 24.
- f) In der Bezeichnung der Anlage 1 wird das Wort „Tabelle“ durch „Prüfungsleistungen“ ersetzt.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Bezeichnungen“ aufgehoben.
- b) In Absatz 1 wird die Angabe „§ 49“ durch „§ 55“ ersetzt.
- c) Absatz 2 wird aufgehoben.

3. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden die Wörter „und Leistungsumfang“ ersetzt durch „Leistungsumfang und Schutzfristen“.
- b) In Absatz 1 wird Satz 2 wie folgt geändert:
 - aa) Die Angabe „§ 9“ wird durch „§ 8“ ersetzt.
 - bb) Das Wort „unberücksichtigt“ wird ersetzt durch die Wörter „ebenso unberücksichtigt wie Zeiten des Mutterschutzes, der Elternzeit und der Pflegezeit.“
- c) Dem § 2 wird folgender Absatz 4 angefügt:
„Auf Antrag werden die jeweils geltenden Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes, der Elternzeit nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit sowie der Pflegezeit nach dem Gesetz über die Pflegezeit bei der Berechnung von Fristen nach dieser Prüfungsordnung berücksichtigt. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen.“

4. § 4 erhält folgende Fassung:

**§ 4
An- und Abmeldung zu Modulprüfungen**

- „(1) An den Prüfungen kann nur teilnehmen, wer aufgrund der in § 2 Abs. 1 der Studienordnung definierten Voraussetzungen an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden für den weiterbildenden Studiengang Unternehmensführung (Master of Arts) eingeschrieben ist.
- (2) Die Anmeldung zu einer Modulprüfung erfolgt automatisch beim Zentralen Prüfungsamt zu Beginn des Semesters, in dem das entsprechende Modul angeboten wird. Eine Abmeldung ist bis zum dritten Werktag vor dem festgelegten Prüfungstermin möglich. Sie ist dem Zentralen Prüfungsamt gegenüber zu erklären.
- (3) Die Zulassung zu einer Modulprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
- a) die Voraussetzungen laut § 2 Abs. 1 der Studienordnung nicht erfüllt sind oder
 - b) der Kandidat die Masterprüfung in dem gewählten Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder der Kandidat sich in dem gewählten Studiengang in einem noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befindet.“

5. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt: „Prüfungsleistungen sind grundsätzlich in deutscher Sprache zu erbringen, es sei denn, in der jeweiligen Modulbeschreibung ist Englisch als Prüfungssprache festgelegt.“
- b) Die bisherigen Absätze 2 bis 6 werden Absätze 3 bis 7.
- c) Im Absatz 7 werden die Wörter „Erbringung einer“ gestrichen.
- d) Dem § 5 wird folgender Absatz 8 angefügt:
„Für Prüfungsleistungen, die in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation zu erbringen sind, gilt die Satzung zur Regelung fachübergreifender Bestimmungen für Prüfungsverfahren in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation an der Hochschule Schmalkalden (Online-Prüfungs-Satzung).“

6. Im § 6 Absatz 2 Satz 1 wird der Angabe „§ 18“ die Angabe „Abs. 1“ angefügt.

7. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) Im Absatz 1 wird Satz 2 wie folgt gefasst: „Für jede bestandene Modulprüfung erhält der Kandidat die in der Modulübersicht (Anlage) der Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Unternehmensführung (Master of Arts) aufgeführten ECTS-Kreditpunkte.“
- b) In Absatz 3 wird Satz 1 wie folgt gefasst: „Prüfungsergebnisse sind spätestens zwei Monate nach der Prüfungsleistung zu bewerten und unter Einhaltung des Datenschutzes bekannt zu geben.“

8. Dem § 10 Absatz 1 wird der folgende Satz 4 angefügt: „Diese Grundsätze gelten auch bei Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Praxissemestern, die an einer Vorgängereinrichtung von Fachhochschulen oder staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien erbracht wurden.“

9. § 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 werden das Wort „drei“ durch „fünf“ und die Wörter „ein studentisches Mitglied“ durch „zwei studentische Mitglieder“ ersetzt.
- b) Satz 3 wird wie folgt gefasst: „In Angelegenheiten des weiterbildenden Masterstudiengangs Unternehmensführung gehören ihm zusätzlich die Studiengangsleiter, zwei Professoren der Dualen Hochschule Gera-Eisenach sowie ein Mitglied des Zentrums für Weiterbildung an.“
- c) In Satz 4 werden die Wörter „des studentischen Mitglieds“ ersetzt durch „der studentischen Mitglieder“.

10. In § 12 Absatz 1 wird die Angabe „§ 48 Abs. 2“ durch „§ 54 Abs. 2 und 3“ ersetzt.

11. § 15 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Masterprüfung besteht aus 14 Pflichtmodulprüfungen mit 70 ECTS-Kreditpunkten entsprechend der Modulübersicht (Anlage) der Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Unternehmensführung (Master of Arts) sowie aus der Masterarbeit mit 18 ECTS-Kreditpunkten und dem Kolloquium mit 2 ECTS-Kreditpunkten.“

12. Dem § 16 Absatz 4 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Wird die Masterarbeit aus vom Kandidaten zu vertretenden Gründen nicht fristgerecht eingereicht, ist sie mit „nicht ausreichend“ zu bewerten.“

13. § 17 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„Die Masterarbeit ist fristgemäß in gebundener Form sowie in geeigneter elektronischer Form beim Betreuer abzugeben. Der Abgabzeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei Zusendung per Post gilt das Datum des Poststempels.“
- b) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:
„Bei der Abgabe hat der Kandidat schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.“
- c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 5 werden nach dem Wort „zwei“ das Wort „ganze“, nach dem Wort „Notenstufen“ die Angabe „(Differenz von 2,0)“ und nach dem Wort „Prüfungsausschuss“ die Wörter „der Fakultät“ eingefügt.
 - bb) Die Sätze 6 und 7 werden durch die folgenden Sätze 6, 7 und 8 ersetzt:
„Bewerten zwei von drei Prüfern die Arbeit mit „nicht ausreichend“, so ist sie nicht bestanden. In allen anderen Fällen ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der drei Einzelbewertungen, wobei mindestens die Note „ausreichend“ zu vergeben ist. Eine Rundung erfolgt nach § 6 Abs. 2 Satz 2.“
- d) Die bisherigen Absätze 3 bis 6 werden Absätze 4 bis 7.
- e) Im neuen Absatz 5 wird Satz 2 aufgehoben.
- f) Im neuen Absatz 7 wird Satz 2 aufgehoben, der bisherige Satz 3 wird Satz 2.

14. § 18 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 b wird nach dem Wort „Masterarbeit“ eine neue Zeile begonnen und vor den Wörtern „und des Kolloquiums“ die Angabe „c)“ eingefügt.
- b) In Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „(DS- Abschnitt 8)“ aufgehoben.

15. Nach § 21 werden eingefügt:

„§ 22

Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz, Elternzeit sowie Pflegezeit

Die Inanspruchnahme der Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes, die Inanspruchnahme der Elternzeit nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit sowie die Inanspruchnahme der Pflegezeit nach dem Gesetz über die Pflegezeit werden durch den Prüfungsausschuss auf Antrag gestattet. Dem jeweiligen Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen.

§ 23

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.“

16. Der bisherige § 22 Inkrafttreten wird § 24.

17. Anlage 1 wird wie folgt geändert.

- a) In der Überschrift wird das Wort „Tabelle“ durch das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt.
- b) In der Tabelle wird das Pflichtmodul „Internationale Rechnungslegung“ in Zeile 6 durch „Entrepreneurship und Digitalisierung“ ersetzt.

18. In der Praktikumsordnung § 1 werden die Angaben „deshalb nur“ und „(§ 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung)“ gestrichen.

19. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, 8. August 2023

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

**Erste Änderung der Studienordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang Unternehmensführung (Master of Arts)
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

vom 8. August 2023

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Unternehmensführung (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 4/2014 S. 140). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 16. Dezember 2020 und 26. April 2023 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 13. Januar 2021 und 28. Juni 2023 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 8. August 2023 genehmigt.

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) In § 1 wird „Geltungsbereich, Bezeichnungen“ durch „Allgemeines“ ersetzt.
- b) In § 2 wird das Wort „Studienbeginn“ ersetzt durch „Studiengebühr“.
- c) Nach § 4 werden eingefügt:
„§ 5 Arten von Lehrveranstaltungen
§ 6 Gleichstellungsklausel“.
- d) Der bisherige § 5 Inkrafttreten wird § 7.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird „Geltungsbereich, Bezeichnungen“ durch „Allgemeines“ ersetzt.
- b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„Sollten Regelungen dieser Studienordnung Belange von Studierenden mit Kinderbetreuungs- und Pflegepflichten sowie von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unangemessen beeinträchtigen, hat der Prüfungsausschuss auf Antrag Möglichkeiten zur Abhilfe zu prüfen.“

3. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Studienbeginn“ durch „Studiengebühr“ ersetzt.
- b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:
„Bewerber, die im Erststudium einen Abschluss mit 180 ECTS-Kreditpunkten erworben haben, werden unter Auflage zum Studium zugelassen. Die Zulassung unter Auflage verpflichtet die Bewerber, bis zum Abschluss des Studiums zusätzliche 30 ECTS-Kreditpunkte durch ergänzende Studienleistungen, beispielsweise in Form eines Vollzeitpraktikums von mindestens 23 Wochen sowie einer Praktikumsarbeit, zu erbringen, die nicht in die Gesamtnote einfließen. Näheres dazu regelt die Praktikumsordnung (Anlage zur Prüfungsordnung).“
- c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

4. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Im Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „technischen“ durch „wirtschaftswissenschaftlichen“ ersetzt.
- b) Im Absatz 3 werden vor dem Wort „Vorlesungen“ die Wörter „Lehrbriefen und seminaristischen“ eingefügt.

5. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Lehrveranstaltungen“ die Angabe „Lehrbriefe,“ eingefügt.
- b) In Absatz 4 wird das Wort „Tabelle“ durch „Modulübersicht“ ersetzt.

6. Nach § 4 werden eingefügt:

**„§ 5
Arten von Lehrveranstaltungen**

Im weiterbildenden Studiengang Unternehmensführung (Master of Arts) können Lehrveranstaltungen in der folgenden Form durchgeführt werden:

Seminaristische Vorlesung

Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen; Erarbeiten wissenschaftlicher Kenntnisse oder Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden, insbesondere durch von Studierenden eingebrachte Beiträge; Durcharbeiten von Lehrstoffen, Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten

Workshop

Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben, die insbesondere in Gruppenarbeit gelöst werden

Referat

Vortrag über ein Thema, der in einer begrenzten Zeit gehalten wird

Tutorium

Ergänzende Übung durch den Dozenten des Moduls, insbesondere zur Prüfungsvorbereitung

**§ 6
Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.“

7. Der bisherige § 5 Inkrafttreten wird § 7.

8. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, 8. August 2023

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

**Zweite Änderung der Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Recht und Management
(Master of Public Administration) an der Fakultät Wirtschaftsrecht
der Hochschule Schmalkalden**

vom 8. August 2023

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Recht und Management (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 4/2014 S. 143), zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Prüfungsordnung vom 29. August 2016 (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 2/2017 S. 56). Der Rat der Fakultät Wirtschaftsrecht hat am 12. April 2023 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 28. Juni 2023 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 8. August 2023 genehmigt.

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) In § 4 werden die Wörter „Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen“ durch „An- und Abmeldung zu Modulprüfungen“ ersetzt.
 - b) Nach § 21 wird eingefügt:
„§ 22 Beachtung des Mutterschutzgesetzes und Berücksichtigung von Elternzeit und Pflegezeiten“
 - c) Der bisherige § 22 Inkrafttreten wird § 23.
 - d) In der Bezeichnung der Anlage 1 wird das Wort „Tabelle“ durch „Prüfungsformen“ ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Angabe „§ 49“ durch „§ 55“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 werden die Wörter „in männlicher und weiblicher Form“ durch die Wörter „für alle Geschlechter“ ersetzt.
3. In § 2 Absatz 1 Satz 3 wird die Angabe „§ 9“ durch „§ 8“ ersetzt.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift des § 4 werden die Wörter „Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen“ durch „An- und Abmeldung zu Modulprüfungen“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 werden die Wörter „das ganze Semester vor der jeweiligen Modulprüfung“ gestrichen.
5. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 4 wird die Zahl „45“ durch „60“ ersetzt.
 - b) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:
„Die Prüfungssprache ist Deutsch. Sofern Prüfungsleistungen in elektronischer Form erbracht werden, gilt die Online-Prüfungs-Satzung der Hochschule Schmalkalden.“
6. In § 6 Absatz 1 werden nach dem Wort „Prüfern“ die Wörter „innerhalb von zwei Monaten nach der Prüfung“ eingefügt.
7. In § 9 Absatz 2 Satz 1 werden das Wort „ist“ durch das Wort „soll“ und die Wörter „zu wiederholen“ durch „wiederholt werden“ ersetzt.
8. Dem § 10 Absatz 1 wird folgender Satz 4 angefügt: „Diese Grundsätze gelten auch bei Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Praxissemestern, die an einer Vorgängereinrichtung von Fachhochschulen oder staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien erbracht wurden.“
9. In § 12 Absatz 1 wird die Angabe „§ 48 Abs. 2“ durch „§ 54 Abs. 2 und 3“ ersetzt.

10. § 17 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„Die Masterarbeit ist fristgemäß in gebundener Form sowie in geeigneter elektronischer Form beim Betreuer abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei Zusendung per Post gilt das Datum des Poststempels. Wird die Masterarbeit aus vom Studierenden zu vertretenden Gründen nicht fristgemäß abgegeben, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet.“
- b) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:
„Bei der Abgabe hat der Kandidat schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.“
- c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 5 werden nach dem Wort „zwei“ das Wort „ganze“ sowie nach dem Wort „Notenstufen“ die Angabe „(Differenz von 2,0)“ eingefügt.
 - bb) Die Sätze 6 und 7 werden durch die folgenden Sätze 6, 7 und 8 ersetzt:
„Bewerten zwei von drei Prüfern die Arbeit mit „nicht ausreichend“, so ist sie nicht bestanden. In allen anderen Fällen ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der drei Einzelbewertungen, wobei mindestens die Note „ausreichend“ zu vergeben ist. Eine Rundung erfolgt nach § 6 Abs. 2 Satz 2.“
- d) Die bisherigen Absätze 3 bis 6 werden Absätze 4 bis 7.

11. In § 18 Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „(DS- Abschnitt 8)“ aufgehoben.

12. In § 19 Absatz 2 Satz 3 wird das Wort „Rektor“ durch „Präsidenten“ ersetzt.

13. Nach § 21 wird eingefügt:

„§ 22

Beachtung des Mutterschutzgesetzes und Berücksichtigung von Elternzeit und Pflegezeiten

Bei der Durchführung dieser Prüfungsordnung ist das Mutterschutzgesetz zu beachten. Zeiten der Gewährung von Elternzeit und der tatsächlichen Pflege eines nach § 7 Abs. 3 PflegeZG nahen Angehörigen, dessen Pflegedürftigkeit nach § 4 Abs. 2 PflegeZG nachgewiesen ist, sind zu berücksichtigen.

14. Der bisherige § 22 Inkrafttreten wird § 23.

15. Die Anlage wird wie folgt gefasst:

Anlage

Prüfungsformen Öffentliches Recht und Management (Master of Public Administration)

Studienmodul	Prüfungsform
Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	Klausur
Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen	Klausur
Rechtliche Rahmenbedingungen	Klausur
Wissenschaftliche Forschungsmethoden und Soft Skills	Klausur
Öffentliches Vertragsrecht	Klausur
Vergaberecht und Öffentlich-Private Partnerschaften	Klausur
Sicherheit und Haftung	Hausarbeit
Personal- und Organisationsmanagement	Klausur
Finanzmanagement und Controlling	Klausur
Marketingmanagement	Referat
E-Government	Klausur
Projektmanagement	Klausur
Infrastruktur und Energie	Hausarbeit
Immobilienmanagement	Hausarbeit
Compliance und Risikomanagement	Hausarbeit
Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung	Hausarbeit

16. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2023/24 das Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Recht und Management im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 8. August 2023

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

**Zweite Änderung der Studienordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Recht und Management
(Master of Public Administration) an der Fakultät Wirtschaftsrecht
der Hochschule Schmalkalden**

vom 8. August 2023

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Zweite Änderung der Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Recht und Management (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 4/2014 S. 151), zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Studienordnung vom 29. August 2016 (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 2/2017 S. 58). Der Rat der Fakultät Wirtschaftsrecht hat am 12. April 2023 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 28. Juni 2023 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 8. August 2023 genehmigt.

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Im § 2 werden die Wörter „Studienvoraussetzungen und Studienbeginn“ ersetzt durch „Zulassungsvoraussetzungen“.
 - b) In Anlage 1 wird das Wort „Tabelle“ durch „Studienplan“ ersetzt.
2. In § 1 Absatz 2 werden die Wörter „in männlicher und weiblicher Form“ durch die Wörter „für alle Geschlechter“ ersetzt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden die Wörter „Studienvoraussetzungen und Studienbeginn“ ersetzt durch „Zulassungsvoraussetzungen“.
 - b) In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „§ 63 Absatz 3“ durch „§ 67“ ersetzt.
 - c) In Absatz 2 Satz 2 wird nach dem Wort „Studienleistungen“ das Wort „beispielsweise“ eingefügt.
 - d) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Sollten Regelungen dieser Studienordnung die Inanspruchnahme des gesetzlichen Mutterschutzes oder Zeiten der Gewährung von Elternzeit gefährden oder die Pflege naher Angehöriger oder die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen unangemessen beeinträchtigen, soll Abhilfe geschaffen werden.“
4. In § 4 Absatz 2 wird nach dem Wort „Lehrveranstaltungen“ die Angabe „Lehrbriefe,“ eingefügt.
5. § 5 wird wie folgt gefasst:

**„§ 5
Arten von Lehrveranstaltungen**

Im weiterbildenden Studiengang Öffentliches Recht und Management (Master of Public Administration) können Lehrveranstaltungen in der folgenden Form durchgeführt werden:

Vorlesung

Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie wissenschaftlicher Methoden.

Seminar / seminaristische Vorlesung:

Erarbeiten wissenschaftlicher Kenntnisse oder Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden durch überwiegend von Studierenden vorbereitete Beiträge; Durcharbeiten von Lehrstoffen, Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten; Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben, die in Gruppenarbeit gelöst werden.

Übung

Anwendungsbezogene Reflexion von Lehrstoffen; Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben, die in Einzel- und Gruppenarbeit gelöst werden

Projektarbeit

Selbständiges Lösen einer komplexen Aufgabenstellung mit wissenschaftlichen Methoden; dabei kann ein ganzes Spektrum von Methoden zur Anwendung gebracht werden; die gestellten Aufgaben werden im Rahmen von Projektgruppen oder als Einzelarbeit gelöst

Referat

Vortrag über ein Thema, der in einer begrenzten Zeit gehalten wird“

6. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2023/24 das Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Recht und Management im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 8. August 2023

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Mechatronics & Robotics (Master of Engineering) an den Fakultäten Elektrotechnik und Maschinenbau der Hochschule Schmalkalden

vom 8. August 2023

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mechatronics & Robotics (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 2/2021 S. 47), zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Prüfungsordnung vom 15. August 2022 (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 4/2022 S. 66). Der Rat der Fakultät Maschinenbau hat am 18. Januar 2023, der Rat der Fakultät Elektrotechnik hat am 8. Juni 2022 und 18. Januar 2023 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 18. Januar 2023 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 8. August 2023 genehmigt.

1. Die Tabelle 1 im Anhang wird wie folgt gefasst: „**Anhang: Tabelle 1 Mechatronics & Robotics (M. Eng.)**“

Pflichtmodule 1. Semester	ECTS	Σ ECTS	Art der Prüfungsleistung
Automation Control	5		Klausur
Mechanical Problems in Mechatronics	5		Klausur
VDI 2206 - Development of Mechatronic Systems	5		Klausur
Sensor Systems	5	20	Klausur
Wahlpflichtmodule 1. Semester: 2 aus 5 zu wählen			
German Language I	5		Klausur
Communication Systems	5		Klausur
Rapid Control Prototyping	5		Klausur
Vibration Engineering	5		Klausur
Workshop Mechatronics I (Preparation)	5		mündliche Prüfung
Pflichtmodule 2. Semester			
Systems Theory	5		Klausur
Design of Robot Workplaces	5		Klausur
Digital Signal Processing for Engineering Application	5		Klausur
Robotic Vision	5	20	mündliche Prüfung
Wahlpflichtmodule 2. Semester: 2 aus 5 zu wählen			
German Language II	5		Klausur
Applied Physics	5		Klausur
Aspects of Production Planning and Work Design	5		Klausur
Tribology in Micromechanics	5		Klausur
Workshop Mechatronics II (Finalization)	5	10	mündliche Prüfung
Pflichtmodule 3. Semester			
Master Thesis	27		Masterarbeit
Kolloquium	3	30	mündliche Prüfung

Näheres zu Art und Umfang etwaiger Prüfungsvorleistungen regelt die jeweilige Modulbeschreibung“

2. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2023/24 das Studium im Masterstudiengang Mechatronics & Robotics im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 8. August 2023

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

**Zweite Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Mechatronics & Robotics (Master of Engineering)
an den Fakultäten Elektrotechnik und Maschinenbau der Hochschule Schmalkalden**

vom 8. August 2023

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Zweite Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Mechatronics & Robotics (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 2/2021 S. 56), zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Studienordnung vom 15. August 2022 (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 4/2022 S. 67). Der Rat der Fakultät Maschinenbau hat am 18. Januar 2023, der Rat der Fakultät Elektrotechnik hat am 8. Juni 2022 und 18. Januar 2023 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 18. Januar 2023 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 8. August 2023 genehmigt.

1. Die Tabelle 1 im Anhang wird wie folgt gefasst: „**Anhang: Tabelle 1 Mechatronics & Robotics (M. Eng.)**“

Pflichtmodule 1. Semester	ECTS	Σ ECTS	Art der Prüfungsleistung
Automation Control	5		Klausur
Mechanical Problems in Mechatronics	5		Klausur
VDI 2206 - Development of Mechatronic Systems	5		Klausur
Sensor Systems	5	20	Klausur
Wahlpflichtmodule 1. Semester: 2 aus 5 zu wählen			
German Language I	5		Klausur
Communication Systems	5		Klausur
Rapid Control Prototyping	5		Klausur
Vibration Engineering	5		Klausur
Workshop Mechatronics I (Preparation)	5		mündliche Prüfung
Pflichtmodule 2. Semester			
Systems Theory	5		Klausur
Design of Robot Workplaces	5		Klausur
Digital Signal Processing for Engineering Application	5		Klausur
Robotic Vision	5	20	mündliche Prüfung
Wahlpflichtmodule 2. Semester: 2 aus 5 zu wählen			
German Language II	5		Klausur
Applied Physics	5		Klausur
Aspects of Production Planning and Work Design	5		Klausur
Tribology in Micromechanics	5		Klausur
Workshop Mechatronics II (Finalization)	5	10	mündliche Prüfung
Pflichtmodule 3. Semester			
Master Thesis	27		Masterarbeit
Kolloquium	3	30	mündliche Prüfung

Näheres zu Art und Umfang etwaiger Prüfungsvorleistungen regelt die jeweilige Modulbeschreibung“

2. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2023/24 das Studium im Masterstudiengang Mechatronics & Robotics im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 8. August 2023

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

**Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Medizintechnik
(Intelligente Assistenzsysteme in Gesundheit, Medizin und Pflege) (Bachelor of Science)
an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Schmalkalden**

vom 8. August 2023

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik (Intelligente Assistenzsysteme in Gesundheit, Medizin und Pflege) (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 2/2016 S. 14), zuletzt geändert durch die Vierte Änderung der Prüfungsordnung vom 21. Juni 2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 2/2022 S. 16) mit Berichtigung vom 30. Juni 2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2022 S. 63). Der Rat der Fakultät Elektrotechnik hat am 24. Mai 2023 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 28. Juni 2023 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 8. August 2023 die Änderung genehmigt.

1. § 19 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 wird die Angabe „33 Prüfungsleistungen mit insgesamt 165 Leistungspunkten“ ersetzt durch die Angabe „34 Prüfungsleistungen mit insgesamt 170 Leistungspunkten“.
- b) In Absatz 4 wird die Angabe „3 Prüfungsleistungen mit insgesamt 15 Leistungspunkten“ ersetzt durch die Angabe „2 Prüfungsleistungen mit insgesamt 10 Leistungspunkten“.

2. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2023/24 das Studium im Bachelorstudiengang Medizintechnik im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 8. August 2023

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

**Fünfte Änderung der Studienordnung für den Studiengang Medizintechnik
(Intelligente Assistenzsysteme in Gesundheit, Medizin und Pflege) (Bachelor of Science)
an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Schmalkalden**

vom 8. August 2023

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Fünfte Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik (Intelligente Assistenzsysteme in Gesundheit, Medizin und Pflege) (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 2/2016 S. 25), zuletzt geändert durch die Vierte Änderung der Studienordnung vom 21. Juni 2022 (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 2/2022 S. 18). Der Rat der Fakultät Elektrotechnik hat am 24. Mai 2023 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 28. Juni 2023 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 8. August 2023 die Änderung genehmigt.

1. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

Anlage 1: Studienprogramm
Medizintechnik (Intelligente Assistenzsysteme in Gesundheit, Medizin und Pflege)

Pflichtmodule	1. Sem.				2. Sem.				3. Sem.				4. Sem.				5. Sem.				6. Sem.				7. Sem.				CP
	V	Ü	L	C	V	Ü	L	C	V	Ü	L	C	V	Ü	L	C	V	Ü	L	C	V	Ü	L	C	V	Ü	L	C	
Mathematik I/II	4	2	0	5	3	1		5																				10	
Physik I/II (TMW, APB)	2	2	0	5	4	0	1	5																				10	
Angewandte Chemie					4		1	5																				5	
Informatik I/II	3	1		5	2	2		5																				10	
Elektrotechnik I/II	3	2		5	3	1	2	5	0	0	0	0															10		
Elektronik									4			5																5	
Elektronische Baugruppen									2	2		5																5	
Messtechnik													3		1	5												5	
Signale und Systeme									3	1		5																5	
Medizinische Grundlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	1	5	3	1	1	5											10		
Betriebswirtschaftliche Basics	4			5																								5	
Potenzial- und prozessorientiertes Management					4			5									0		0									5	
Finanz- und Investitionsmanagement									4			5																5	
Statistik/Optimierung/Numerische Mathematik													4			5												5	
Computersysteme													2	2		5												5	
Grundlagen der Informationstechnik													4			5												5	
Interaktion Mensch-Maschine													4			5												5	
Mikrocontroller																	2	2		5								5	
Richtlinien u. Regulatoren bei medizinischen Produkten u. Geräten																	4			5								5	
Grundlagen der HF-Technik																	2		2	5								5	
Alterskrankheiten / Gesundheitsvorsorge													0			0					4			5				5	
Medizintechnik																	4			5	4			5				10	
Hygiene und Ethik																	4			5	4			5				5	
Projekt- und Innovationsmanagement																	4			5								5	
Datenschutz																	4			5								5	
Recht																					0			0				5	
Business English		4		5																								5	
Schlüsselqualifikationen (Matl, Python)									4		5																	5	
Projektarbeit																					4			5					
Wahlpflichtmodule																				8			10					10	
Praktikum																											15	15	
Bachelorarbeit																											12	12	
Kolloquium																											3	3	
Summe SWS/ECTS																												210	
					27	30			28	30			25	30			25	30			24	30			24	30			

2. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2023/24 das Studium im Bachelorstudiengang Medizintechnik im ersten Studiensemester beginnen.

Schmalkalden, 8. August 2023

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

**Fünfte Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (Bachelor of Science)
an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Schmalkalden**

vom 8. August 2023

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (Verköndungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden Nr. 2/2014 S. 6), zuletzt geändert durch die Vierte Änderung der Prüfungsordnung vom 21. Juni 2022 (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 2/2022 S. 20). Der Rat der Fakultät Elektrotechnik hat am 24. Mai 2023 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Hochschule Schmalkalden hat am 28. Juni 2023 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 8. August 2023 die Änderung genehmigt.

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) § 6 „Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen“ wird durch „Zulassung zur Bachelorprüfung“ ersetzt.
- b) Nach § 9 wird eingefügt: „§ 10 Alternative Prüfungsleistungen“
- c) Die bisherigen §§ 10 bis 29 werden §§ 11 bis 30.

2. In § 1 wird Absatz 2 aufgehoben.

3. In § 3 Absatz 5 Satz 3 wird die Angabe „§ 14“ durch „§ 15“ ersetzt.

4. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 Satz 3 und Satz 6 wird die Angabe „§ 10“ durch „§ 11“ ersetzt.
- b) In Absatz 5 Satz 3 wird die Angabe „§ 10“ durch „§ 11“ ersetzt.

5. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „dualen“ durch „berufsausbildungsintegrierenden“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Rektorat“ durch „Präsidium“ ersetzt.

6. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift „Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen“ wird durch „Zulassung zur Bachelorprüfung“ ersetzt.
- b) Absatz 1 Nr. 1 wird wie folgt gefasst: „1. im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik der Fakultät Elektrotechnik an der Hochschule Schmalkalden eingeschrieben ist“
- c) Dem Absatz 2 wird folgender Satz 5 angefügt: „Ein Widerruf der Anmeldung (Abmeldung) einer Prüfung ist bis einen Tag vor dem Termin der Prüfung möglich.“

7. In § 7 wird Absatz 2 wie folgt gefasst: „In begründeten Fällen können Prüfungen in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation durchgeführt werden. Dazu wird auf die Online-Prüfungs-Satzung der Hochschule Schmalkalden verwiesen.“

8. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 wird die Angabe „(§ 16)“ durch „(§ 17)“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 Satz 2 wird die Angabe „(§ 10)“ durch „(§ 11)“ ersetzt.

9. In § 9 Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „§ 10“ durch „§ 11“ ersetzt.

10. Nach § 9 wird folgender § 10 eingefügt:

**„§ 10
Alternative Prüfungsleistungen**

Alternative Prüfungsleistungen sind kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertete Prüfungsleistungen, die in der Regel außerhalb der festgelegten Prüfungszeiträume abgelegt werden. Sie können in Form einer Klausur, eines Referates, einer Hausarbeit, einer Präsentation, einer Praktikumsarbeit, einer Projektarbeit oder Seminararbeit erbracht werden. Sofern die Form nicht bereits durch die Studienordnung oder die Modulbeschreibungen vorgegeben ist, wird sie von dem für das Modul zuständigen Lehrenden festgelegt und spätestens zum Vorlesungsbeginn bekanntgegeben.“

11. Der bisherige § 10 wird § 11, in dessen Absatz 4 die Angabe „(§ 24)“ durch „(§ 25)“ ersetzt wird.
12. Der bisherige § 11 wird § 12 und wie folgt geändert: In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Prüfungstermin“ die Wörter „nach der Frist zur Abmeldung“ eingefügt.
13. Der bisherige § 12 wird § 13 und wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „(§ 23)“ durch „(§ 24)“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 wird Satz 2 wie folgt gefasst: „Prüfungen sollen spätestens 8 Wochen nach dem Prüfungszeitraum bewertet und die Ergebnisse bekanntgegeben werden.“
14. Die bisherigen §§ 13 bis 15 werden §§ 14 bis 16.
15. Dem § 14 wird folgender Absatz 3 angefügt: „Für die Wiederholung von Prüfungsleistungen gibt es keine zeitlichen Vorgaben.“
16. Der bisherige § 16 wird § 17, in dessen Absatz 4 die Angabe „§ 15“ durch „§ 16“ ersetzt wird.
17. Der bisherige § 17 wird § 18 und wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Angabe „(§ 12)“ durch „(§ 13)“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 1 wird die Angabe „(§ 11)“ durch „(§ 12)“ ersetzt.
 - bb) In Nr. 2 wird die Angabe „(§ 14)“ durch „(§ 15)“ ersetzt.
 - cc) In Nr. 3 wird die Angabe „(§ 16)“ durch „(§ 17)“ ersetzt.
 - dd) In Nr. 4 wird die Angabe „(§ 21)“ durch „(§ 22)“ ersetzt.
18. Die bisherigen §§ 18 und 19 werden §§ 19 und 20.
19. Der bisherige § 20 wird § 21 und wie folgt geändert:
 - a) Dem Absatz 6 wird folgender Satz 2 angefügt: „Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag des Kandidaten aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, um höchstens 4 Wochen verlängert werden.“
 - b) In Absatz 8 wird Satz 2 aufgehoben.
20. Der bisherige § 21 wird § 22 und wie folgt geändert:
 - a) Nach § 22 Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:
„Bei nicht fristgerechter Abgabe wird die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.“
 - b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden Absätze 3 und 4.
 - c) In Absatz 3 Sätze 2 und 5 wird die Angabe „§ 10“ durch „§ 11“ ersetzt.
21. Der bisherige § 22 wird § 23 und in dessen Absatz 5 die Angabe „§ 11“ durch „§ 12“ ersetzt.
22. Der bisherige § 23 wird § 24.
23. Der bisherige § 24 wird § 25 und wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Angaben „§ 10“ durch „§ 11“ und „§ 10 Abs. 4“ durch „§ 11 Abs. 4“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 Satz 3 wird die Angabe „§ 23“ durch „§ 24“ ersetzt.
24. Der bisherige § 25 wird § 26 und in dessen Absatz 2 Satz 3 das Wort „Rektor“ durch „Präsident“ ersetzt.
25. Der bisherige § 26 wird § 27 und in dessen Absatz 1 Satz 1 die Angabe „§ 11“ durch „§ 12“ ersetzt.
26. Die bisherigen §§ 27 bis 29 werden §§ 28 bis 30.
27. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2021/22 das Studium im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik im ersten Studiensemester begonnen haben.

Schmalkalden, 8. August 2023

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

**Fünfte Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (Bachelor of Science)
an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Schmalkalden**

vom 8. August 2023

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Fünfte Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (Verköndungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden Nr. 2/2014 S. 17), zuletzt geändert durch die Vierte Änderung der Studienordnung vom 21. Juni 2022 (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 2/2022 S. 21) mit Berichtigung vom 24. April 2023 (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 3/2023 S. 53). Der Rat der Fakultät Elektrotechnik hat am 24. Mai 2023 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Hochschule Schmalkalden hat am 28. Juni 2023 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 8. August 2023 die Änderung genehmigt.

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) In § 2 wird die Angabe „Allgemeine Zulassungs- und“ vorangestellt.
 - b) In Anlage 5 wird das Wort „dualen“ durch „Berufsausbildungsintegrierenden“ ersetzt.
2. Der Überschrift des § 2 wird die Angabe „Allgemeine Zulassungs- und“ vorangestellt.
3. In § 4 Absatz 5 wird Satz 6 wie folgt gefasst: „Es sind Wahlpflichtmodule der Elektrotechnik im Umfang von 5 Leistungspunkten aus dem Katalog der Anlage 3 und nichttechnische Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 Leistungspunkten aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule in Anlage 4 auszuwählen.“
4. Dem § 5 Absatz 1 wird nach einer Freizeile folgende Angabe angefügt:
„7. e-Learning
Module, die unter Nutzung von digitalen Medien oder Werkzeugen durchgeführt werden. Dabei ist sowohl die Aufbereitung und Präsentation als auch die Verteilung von Inhalten eingeschlossen.“
5. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Zeile 4 „Physik I, II, III“ wird im 1. Studiensemester in der Spalte P die Angabe „1“ durch „0“ ersetzt.
 - b) In der letzten Zeile SWS wird im 1. Studiensemester die Zahl „29“ durch „28“ ersetzt.
6. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile „technische Module“ werden in der Spalte „Module“ die Wörter „technische Module“ durch „Module der Elektrotechnik“ und in der Spalte „Summe CP“ die Angabe „>=5“ ersetzt durch „5“.
 - b) In der Zeile „nichttechnische Module“ wird in der Spalte „Summe CP“ die Angabe „>=5“ ersetzt durch „10“.
7. Anlage 2.1.1 wird wie folgt geändert:
In Zeile 9 „Computer Vision“ werden im 5. Studiensemester in der Spalte V die Angabe „4“ durch „2“ und in der Spalte „Ü“ die Angabe „0“ durch „2“ ersetzt.
8. Anlage 2.2.1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Zeile 7 „Computer Vision“ werden im 5. Studiensemester in der Spalte V die Angabe „4“ durch „2“ und in der Spalte „Ü“ die Angabe „0“ durch „2“ ersetzt.
 - b) In der letzten Zeile „SWS“ wird im 4. Studiensemester die Zahl „8“ durch „9“ ersetzt.
9. Anlage 2.2.2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Zeile 12 „Bussysteme“ wird aufgehoben.
 - b) In Zeile 9 „Qualität und Analyse“ werden im 6. Studiensemester in der Spalte „Ü“ die Zahl „0“ durch „1“ ersetzt und in der Spalte „P“ die Zahl „1“ durch „0“ ersetzt.
 - c) In der neuen Zeile 12 „Elektromagnetische Verträglichkeit“ werden im 6. Studiensemester in der Spalte „LN“ der Angabe „PS“ die Angabe „SL“ angefügt.

10. Anlage 2.2.3 wird wie folgt geändert:

- b) Die Zeile 12 „Bussysteme“ wird aufgehoben.
- b) In Zeile 9 „Qualität und Analyse“ werden im 6. Studiensemester in der Spalte „Ü“ die Zahl „0“ durch „1“ ersetzt und in der Spalte „P“ die Zahl „1“ durch „0“ ersetzt.
- c) In der neuen Zeile 12 „Elektromagnetische Verträglichkeit“ werden im 6. Studiensemester in der Spalte „LN“ der Angabe „PS“ die Angabe „SL“ angefügt.

11. Anlage 3 wird wie folgt neu gefasst:

**Anlage 3
Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik**
Wahlpflichtmodule der Elektrotechnik

Module						Summe	Fachprüfungen
	V	Ü	P	LN	CP	CP	
Fahrzeugelektronik	4	0	0	PS	5	5	Fahrzeugelektronik
Introduction to LabView	2	2	0	PS	5	5	Introduction to LabView
Regenerative Energien	4	0	0	PS	5	5	Regenerative Energien
Instandhaltung und Recycling elektr. Anlagen	3	1	0	PS	5	5	Instandhaltung und Recycling elektr. Anlagen
Elektroenergiequalität	4	0	0	PS	5	5	Elektroenergiequalität
Umweltanalytik	4	0	0	PS	5	5	Umweltanalytik
Grundlagen der Hochfrequenztechnik	2	0	2	PS, SL	5	5	Grundlagen der Hochfrequenztechnik
Communication Networks	3	1	0	PS	5	5	Communication Networks
Digital Signal Processing	2	0	2	PS, SL	5	5	Digital Signal Processing

V Vorlesung

Ü Übung

P Praktikum

LN Leistungsnachweis

CP Credit Points

PS Prüfungsleistung schriftlich

SL Studienleistung

Die Praktika werden mit je einer Studienleistung (unbenoteter Schein) abgeschlossen

12. In der Anlage 4, Zeile „Wirtschafts- und Verhandlungsendenglisch“, Spalte „LN“ wird die Angabe „PS“ durch „PM“ ersetzt.

13. Anlage 5 wird wie folgt geändert:

a) die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:

„Zeitlicher Ablauf des Berufsausbildungsintegrierenden Studiums BISS
(Berufsausbildung mit IHK oder HWK-Abschluss) 4,5 Jahre
staatlicher Bildungsträger“

b) in der Legende wird die Angabe „FH“ jeweils durch „HSM“ ersetzt.

14. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2021/22 das Studium im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik im ersten Studiensemester begonnen haben.

Schmalkalden, 8. August 2023

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident